

StrelaStrom

Wärmepumpe

mit Inbetriebnahme ab 2024

PRODUKT- UND PREISÜBERSICHT

gültig seit 1. Januar 2026

StrelaStrom Wärmepumpe mit Modulabrechnung ist das Produkt für den Einsatz von Wärmepumpen mit einer Leistung von über 4,2 kW und einer Inbetriebnahme ab 01.01.2024. Bei der Anmeldung der Wärmepumpe beim Netzbetreiber können Sie zwischen verschiedenen Preismodulen bei den Netzentgelten wählen. Voraussetzung ist, dass Ihre Wärmepumpe für den Netzbetreiber nach den Vorgaben der § 14a EnWG steuerbar ist. Die Abrechnung erfolgt automatisch in dem Modul, das Sie gegenüber dem Netzbetreiber gewählt haben. Ein Wechsel zwischen den Preismodulen ist möglich, eine Bestpreisabrechnung erfolgt nicht. Haben Sie bei der Anmeldung keine Auswahl getroffen, werden Sie automatisch im Modul 1 abgerechnet.

Sie erhalten mit StrelaStrom Wärmepumpe 100 % Ökostrom. Die Preise und Bedingungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Produkt- und Preisübersicht.

Modul 1 - Preise nach Jahresabnahme

Jahresverbrauch			netto	brutto¹
bis 30.000 kWh	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	20,48	24,37
	Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	4,15	4,94

Im Modul 1 sind in den Preisen die Netzentgelte (Arbeitspreis 5,04 ct/kWh netto bzw. 6,00 ct/kWh brutto; Grundpreis 72,50 €/Jahr netto bzw. 86,28 €/Jahr brutto) enthalten. Ein pauschaler Brutto-Jahresrabatt in Höhe von 124,99 € (105,03 € netto) wird bei der Jahresverbrauchsabrechnung abgezogen.

Modul 2 - Preise nach Jahresabnahme

Jahresverbrauch			netto	brutto¹
bis 30.000 kWh	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	17,46	20,78
	Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	4,15	4,94

Im Modul 2 sind die Netzentgeltreduzierungen nach § 14a EnWG bei den Preisangaben bereits berücksichtigt.

Modul 3 - Preise nach Jahresabnahme

Jahresverbrauch			netto	brutto¹
bis 30.000 kWh	Arbeitspreis Hochlasttarif ³	<i>in Cent/kWh</i>	23,00	27,37
	Arbeitspreis Niedriglasttarif ³	<i>in Cent/kWh</i>	15,94	18,97
	Arbeitspreis Standardlasttarif ³	<i>in Cent/kWh</i>	20,48	24,37
	Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	4,15	4,94

Für Modul 3 (Anreizmodul mit zeitvariablen Netzentgelten) ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems Voraussetzung. Im Modul 3, welches nur in Kombination mit Modul 1 gewählt werden kann, werden neben den Netzentgelten und dem Brutto-Jahresrabatt aus Modul 1 zeitvariable Netzentgelte berechnet.

¹ Die gerundeten Bruttopreise enthalten gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 Prozent.

² Zuzüglich zum Grundpreis, Entgelt zum Messstellenbetrieb. Unter www.netze-stralsund.de/messstellenbetrieb finden Sie weiterführende Informationen.

³ Quartal 1 (01.01. - 31.03.) Hochlasttarif: täglich zwischen 11:15 - 13:00 Uhr und 16:15 - 19:00 Uhr; Niedriglasttarif: täglich zwischen 22:15 - 5:00 Uhr. Alle anderen Zeiten sind im Standardlasttarif.

Quartal 2 und 3 (01.04. - 30.09.) Standardlasttarif.

Quartal 4 (01.10. - 31.12.) Hochlasttarif: täglich zwischen 11:15 - 13:00 Uhr und 16:15 - 19:00 Uhr; Niedriglasttarif: täglich zwischen 22:15 - 5:00 Uhr. Alle anderen Zeiten sind im Standardlasttarif.

Die Uhrzeiten beziehen sich auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4 Stunde. Das heißt, der 1/4 Stunde Leistungswert von z.B. 7:00 Uhr resultiert aus der im Zeitraum von 6:45 bis 07:00 Uhr bezogenen Arbeit.

Diese Preise gelten im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund, innerhalb der Hansestadt Stralsund.